

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Gützkow Jahresrechnung 2015

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 des Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Gützkow festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2015 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gutzkow, den 18.12.2017




Dinse
Bürgermeisterin

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter
Bekanntmachungen am 20.12.2017
Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 01 / 2018 am 10.01.2018